

<input type="checkbox"/> Original für LfL	<input type="checkbox"/> Expl. für Bank	<input type="checkbox"/> Expl. f. Kunden	Raum für Vermerke der Bank:																				
<b>Anschrift des Antragstellers</b> Name, Vorname / Firma:		Betriebsnummer <table border="1"> <tr> <td>0</td> <td>9</td> <td></td> </tr> </table> (vom Antragsteller auszufüllen)		0	9																		
0	9																						
Straße, Hausnummer / Postfach:		Vorgangsnummer:																					
PLZ, Ort:		<table border="1"> <tr> <td></td> </tr> </table> (wird von der Übertragungsstelle vergeben)																					

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)  
 Milchquotenübertragungsstelle Bayern  
 Postfach 20 05 27  
**80005 München**

Eingangsstempel

Kreditinstitut (Name, Anschrift)	Telefon, Fax
	Ansprechpartner

### Selbtschuldnerische Bankbürgschaft

#### Diese Bürgschaft gilt

- für den/die Übertragungsstellentermin(e) .....
- für alle künftigen Übertragungsstellentermine

Der oben genannte Antragsteller richtet ein Nachfragegebot zur Übertragung einer Anlieferungsquote nach der Milchquotenverordnung (MilchQuotV) an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) - Milchquotenübertragungsstelle Bayern. Mit der Abgabe des Nachfragegebotes geht der Antragsteller die Verpflichtung ein, bei Zuteilung einer entsprechenden Quote den Gleichgewichtspreis zu zahlen.

Die Bank übernimmt hiermit unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, der Aufrechenbarkeit und der Vorausklage (§§ 770, 771 BGB) die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum Höchstbetrag von

..... € (in Worten: .....) )

gegenüber dem Freistaat Bayern, LfL, Milchquotenübertragungsstelle Bayern (Gläubiger). Die Bürgschaft wird für die Ansprüche des Gläubigers gegen den Antragsteller auf Zahlung des Entgeltes für die bei o.g. Übertragungsstellentermin/en bescheinigte Anlieferungsquote übernommen.

Die Zahlung der Bürgschaft erfolgt auf erste Anforderung, wenn diese schriftlich ergeht und mit der Erklärung verbunden ist, dass der Hauptschuldner bei Fälligkeit nicht gezahlt hat.

Die Verpflichtungen der Bank aus der Bürgschaft erlöschen mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde, die an den Antragsteller erfolgt. Sie erlöschen jedoch spätestens mit der korrekten Zahlung des Gleichgewichtspreises oder wenn die Übertragungsstelle dem Antragsteller schriftlich mitteilt, dass sein Gebot nicht erfolgreich war und die Bürgschaft für keinen weiteren Übertragungsstellentermin übernommen worden ist.

Ist die Bürgschaft unbefristet oder für mehrere Übertragungsstellentermine übernommen, kann sie von der Bank gegenüber der Milchquotenübertragungsstelle Bayern jederzeit schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall erlischt die Bürgenhaftung für alle Übertragungsstellentermine, die zeitlich nach dem Zugang der Kündigung liegen; das gilt nicht für den anstehenden Übertragungsstellentermin, sofern der Antragsteller für diesen bereits ein bindendes Nachfragegebot eingereicht hat.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Stempel und Unterschrift des Kreditinstituts